

**KST Beteiligungs AG
Stuttgart**

WKN: A16130 ISIN: DE000A161309

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der

am **Dienstag, den 28. Juli 2026 um 11:00 Uhr**, Einlass ab 10:30 Uhr
SSB-Veranstaltungszentrum Waldaupark
Friedrich-Strobel-Weg 4–6, 70597 Stuttgart

stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025

Die zuvor genannten Unterlagen sind ab dem Tag der Einberufung der Hauptversammlung im Internet auf der Homepage des Unternehmens unter der Adresse <https://www.kst-ag.de/investor-relations/hauptversammlungen/> zugänglich. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist zu Tagesordnungspunkt 1 kein Beschluss zu fassen, da der Jahresabschluss durch Billigung des Aufsichtsrats bereits festgestellt ist.

2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen zum Aufsichtsrat

Die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats endet mit der Beendigung dieser Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 95, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Satzung aus drei Mitgliedern zusammen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Wahl folgender Personen in den Aufsichtsrat vorzunehmen; die Amtsdauer endet jeweils mit der Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2026 beschließt:

a) Herr Martin Schmitt, Gechingen

Dipl.-Betriebswirt (BA), Vorstandsvorsitzender der RCM Beteiligungs AG, Sindelfingen, Vorstandsvorsitzender der SM Wirtschaftsberatungs AG, Sindelfingen, Vorstandsvorsitzender der SM Capital AG, Sindelfingen, Abwickler der SM Domestic Property AG, Sindelfingen, Vorstand der Q-Soft Verwaltungs AG, Gechingen.

b) Herr Prof. Dr. Peter Steinbrenner, Affalterbach

Wissenschaftlicher Leiter des Campus of Finance – Institut für Finanzmanagement an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen, Professor Duale Hochschule Baden-Württemberg, Aufsichtsrat der Q-Soft Verwaltungs AG, Gechingen.

c) Herrn Florian Fenner, Mailand (Italien)

Fondsmanager, stv. Aufsichtsratsvorsitzender der RCM Beteiligungs AG, Sindelfingen, stv. Aufsichtsratsvorsitzender der SM Wirtschaftsberatungs AG, Sindelfingen, stv. Aufsichtsratsvorsitzender der SM Capital AG, Sindelfingen.

Es ist beabsichtigt, die Hauptversammlung im Wege der Einzelabstimmung über die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats entscheiden zu lassen. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge für die von ihr zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats nicht gebunden.

5. Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der KST Beteiligungs AG mit Wirkung zum Zeitpunkt der Eintragung im Handelsregister insgesamt neu zu fassen. Die Neufassung ergibt sich aus der als Anlage 1 zu dieser Einladung beigefügten Fassung.

Die Neufassung enthält gegenüber der bisherigen Satzung insbesondere folgende wesentliche Änderungen:

Unternehmensgegenstand:

- Modernisierung.

Grundkapital und Aktien:

- Ausschluss des Anspruchs auf Einzelverbriefung;
- Modernisierung der Mitteilungs- und Kommunikationsregelung.

Vorstand und Aufsichtsrat:

- Abbedingung des § 76 Abs. 2 Satz 2 AktG;
- Modernisierung der Vertretungs- und Beschlussfassungsregeln sowie Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats zum Geschäftsverteilungsplan;
- Aufnahme einer Rügeobliegenheit und Klagefrist für Verfahrensmängel bei Aufsichtsratsbeschlüssen.

Hauptversammlung:

- Ermächtigung des Vorstands zur Durchführung virtueller Hauptversammlungen gemäß § 118a AktG, beschränkt auf fünf Jahre nach Eintragung der Satzungsänderung im Handelsregister;
- Zuschaltungsmöglichkeiten für Aufsichtsratsmitglieder per Bild- und Tonübertragung bei Präsenz- und virtuellen Hauptversammlungen;
- Modernisierung der Anmelde- und Teilnahmeregelung.

Sonstiges:

- Aufnahme einer D&O-Versicherungspflicht für Organmitglieder.

Für die Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung ist eine Mehrheit von drei Vierteln des bei der Abstimmung vertretenen Grundkapitals erforderlich (§ 179 Abs. 2 AktG).

6. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die BW Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kelterstraße 69, 73265 Dettingen unter Teck, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 zu bestellen.

Recht auf Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung der KST Beteiligungs AG diejenigen Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister der Gesellschaft als Aktionär eingetragen sind und sich rechtzeitig angemeldet haben.

Die Anmeldung muss spätestens bis zum Ablauf des 21. Juli 2026 (Dienstag) unter der folgenden Adresse in Textform (§ 126b BGB) oder elektronisch per E-Mail bei der Gesellschaft eingegangen sein:

Anmeldestelle:

KST Beteiligungs AG
Fronäckerstraße 34
71063 Sindelfingen
E-Mail: info@kst-ag.de

Umschreibungen im Aktienregister finden vom Beginn des 22. Juli 2026 bis zum Ende der Hauptversammlung am 28. Juli 2026 nicht statt. Nach Eingang des Anmeldebogens werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt.

Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachtserteilung durch einen Bevollmächtigten, auch eine Vereinigung von Aktionären oder ein Kreditinstitut, ausüben lassen. Soweit die Vollmacht nicht einem Kreditinstitut, einer Aktionärsvereinigung oder anderen mit diesen gemäß § 135 AktG gleichgestellten Personen oder Institutionen erteilt wird, bedarf die Vollmacht der Textform. Für die Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Aktionärsvereinigung oder anderer mit diesen gemäß § 135 AktG gleichgestellten Personen oder Institutionen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Gegenanträge und Wahlvorschläge

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären nach §§ 126, 127 AktG sowie sonstige Anfragen sind ausschließlich an die folgende Anschrift zu richten:

KST Beteiligungs AG
Fronäckerstraße 34
71063 Sindelfingen
E-Mail: info@kst-ag.de

Unterlagen zur Hauptversammlung

Die Einberufung der Hauptversammlung, die zugänglich zu machenden Unterlagen zu einzelnen Tagesordnungspunkten sowie Anträge von Aktionären und ggf. weitere Informationen sind ab dem Tag der Einberufung der Hauptversammlung im Internet auf der Homepage des Unternehmens unter der Adresse <https://www.kst-ag.de/investor-relations/hauptversammlungen/> zugänglich.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 5.000.000,00 und ist eingeteilt in 5.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Einladung 323.424 Aktien im eigenen Bestand, somit sind derzeit 4.676.576 Aktien stimmberechtigt.

Anlagen:

Neufassung der Satzung der KST Beteiligungs AG

Sindelfingen, im Juni 2026

KST Beteiligungs AG

Der Vorstand